

Information an die Aktionäre

CS Investment Funds 4 – Credit Suisse (Lux) Capital Allocation Fund

CS Investment Funds 4

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 134.528

(die «**Gesellschaft**»)

Die Aktionäre wurden am 7. Februar 2024 darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, gemäss Artikel 25 der Satzung der Gesellschaft vom 25. September 2018 das Liquidationsverfahren für den **Credit Suisse (Lux) Capital Allocation Fund** (der «**Subfonds**») am 6. Februar 2024 einzuleiten, da das Gesamtnettovermögen des Subfonds auf ein Niveau gesunken ist, das es nicht länger ermöglicht den Subfonds angemessen im Interesse seiner Aktionäre zu verwalten (die «**Liquidation**»).

Sämtliche dem Subfonds in Bezug auf die Rücknahme aller Aktien entstandenen Kosten und Gebühren werden von allen Anlegern getragen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Liquidation des Subfonds Aktien des Subfonds halten.

Die Aktionäre werden informiert, dass die Zahlung des Liquidationserlöses mit Wertstellung zum 16. Februar 2024 auf das entsprechende Depot/Kundenkonto erfolgen wird:

Subfonds

Credit Suisse (Lux) Capital Allocation Fund

Aktienklasse	ISIN	Währung	NAV je Aktie
B USD	LU1663962121	USD	112,502886
BH EUR	LU1675761339	EUR	97,989572
BH CHF	LU1675761412	CHF	94,729270
UBH CHF	LU1675761685	CHF	96,488941
UBH EUR	LU1675761768	EUR	99,954542
IB USD	LU1675761842	USD	1.150,847044

Die Aktionäre sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Liquidation des Subfonds steuerliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Aktionäre, die sich über ihre steuerliche Lage nicht vollständig im Klaren sind, sollten im Hinblick auf die mit dieser Liquidation zusammenhängenden steuerlichen Konsequenzen in Luxemburg oder anderweitige steuerliche Konsequenzen ihren eigenen unabhängigen Steuerberater hinzuziehen.

Etwaige Liquidations- und Rücknahmeerlöse, die nicht bei Abschluss der Liquidation an die Aktionäre verteilt werden konnten, werden bei der «Caisse de Consignation» in Luxemburg bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist hinterlegt.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Luxemburg, 16. Februar 2024

Der Verwaltungsrat

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz